

Beschluss FVA 06.07.2020

1. Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2020 der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des städtischen Haushalts 2020 zur Deckung des aus dem laufenden Betrieb entstehenden Abmangels des Zweckbetriebs für das Geschäftsjahr 2020 einen Zuschuss i.H.v. maximal 801.050 EUR.
3. Darüber hinaus erhält die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des städtischen Haushalts 2020 zweckgebundene Zuschüsse zur Umsetzung von notwendigen, nachzuweisenden Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans für das Geschäftsjahr 2020 i.H.v. maximal 35.100 EUR.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Einhaltung der Gesamtsummen der Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans, die einzelnen Maßnahmen für die beantragten Zwecke bei Bedarf anzupassen oder für derzeit noch nicht bekannte Maßnahmen zu gewähren, sofern die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH diese Änderungen oder Ergänzungen hinreichend im Sinne einer über- oder außerplanmäßigen Freiwilligkeitsleistung begründet.
5. Die Ziffern 2. und 3. stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2020 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Einstimmige Empfehlung.